

Niederschrift



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

über eine

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 07. Dezember 2015

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Volker Jungmann

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 22 (Normalzahl: 23 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:

GR Michael Albrecht

Abwesenheitsgrund:

entschuldigt

Protokollführer:

Lukas Staab

Urkundsperson:

GR Oliver Göbel
GR Lothar Grießer

Sonstige Teilnehmer:

HAL Thomas Metzger, RAL Andreas Merk, VA
Stefan Zölle, OBM Holger Schulz,
Wassermeister Otmar Zimmermann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 03.12.2015
Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- eine Prüfung der Befangenheit gemäß §18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ 79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

| | |
|-------------------|---------------------------|
| Telefon-Durchwahl | 07742/935-102 |
| Bearbeitet von | Thomas Metzger |
| Amt/Rathaus | Hauptamt/Rathaus Erzingen |
| E-Mail | metzger@klettgau.de |
| Datum | 30.11.2015 |

EINLADUNG

zu der am **Montag, 07. Dezember 2015 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Mittwoch zusätzl. 14 – 18 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22
Telefon 07742 . 935-0
Fax 07742 . 935-150

Rathaus Griesen

Schaffhauser Str. 7
Telefon 07742 . 935-200
Fax 07742 . 935-250

www.klettgau.de
gemeinde@klettgau.de

1. Frageviertelstunde
2. Freiwillige Feuerwehr Klettgau; Funktionszulagen
3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kehlhof-Tuchert“, Geißlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Behandlung der eingegangenen Anregungen, Satzungsbeschluss
4. Notwasserversorgung für die Gemeinde Trasadingen
5. Bauanträge¹
6. Bekanntgaben

¹Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 5 aufgeführt

Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil):

7. Personalangelegenheiten
8. Bekanntgaben

Volker Jungmann
Bürgermeister

Bitte teilen Sie dem Bürgermeister eventuelle Befangenheitstatbestände
vor Beginn der Beratung mit.

zu TOP 1

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten die anwesenden Zuhörer Gelegenheit, an den Gemeinderat und an die Gemeindeverwaltung Fragen zu stellen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Volker Jungmann begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Glaser und die anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Behandlung des TOP 1:

- Herr Seibold äußert Bedenken bezüglich der Flüchtlingsunterbringung in Erzingen. Das Landratsamt habe die Thematik einfach an die Gemeinde Klettgau abgeschoben. Zum einen könne diese Lösung mit so wenig Personal nicht funktionieren, erst recht nicht mit nur einem Hausmeister - das sorge für Befürchtungen in der Bevölkerung.
- Auch Herr Rolf Indlekofer meldet sich zu diesem Thema zu Wort. Er sehe das Heim an einem falschen Standort und regt an, die Gemeinde solle dem Investor doch die Möglichkeit geben, einen anderen Standort zu wählen; nicht zuletzt auch wegen dem Hochwasserschutz in diesem Gebiet.

Bürgermeister Volker Jungmann nimmt beide Wortmeldungen zur Kenntnis und bedankt sich bei beiden Bürgern.

zu TOP 2

**Freiwillige Feuerwehr Klettgau;
Funktionszulagen**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Klettgau zahlt den Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) eine Zulage, um deren Mehraufwand abzudecken. Diese Zulage ist bei den allermeisten Kommunen in Baden-Württemberg üblich. Die Zulage ist in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung aus dem Jahr 1991 geregelt. Nach § 4 dieser Satzung legt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Höhe der Entschädigung fest.

Der Kreisfeuerwehrverband Waldshut hat nun Empfehlungen zur Höhe der Funktionszulage herausgebracht. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu aktualisieren. In den vergangenen Wochen fanden Gespräche zwischen dem Bürgermeister und Vertretern der FFW Klettgau statt, in denen Vorschläge zur Höhe der Funktionszulagen ausgearbeitet wurden. Mit dieser Vorlage erhalten Sie eine Übersicht der bisherigen Funktionszulagen und einem Vorschlag ab dem Jahr 2015.

Mit Blick auf die Fristen für die Gemeinderatsvorlagen war es nicht mehr möglich, eine neue Satzung zu erstellen. Dennoch sollten den Funktionsträgern der FFW Klettgau schon die neuen Zulagen gewährt werden. Dies wäre möglich, wenn der Gemeinderat auf Grund der bisherigen Satzung die vorgeschlagenen Funktionszulagen für das Jahr 2015 beschließt.

Die neue Satzung mit den neuen Funktionszulagen wird dem Gemeinderat im Jahr 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zu den Funktionszulagen ab 2015 für die FFW Klettgau gemäß Sitzungsvorlage. Beschlussfassung über eine neue, noch vorzulegende Feuerwehr-Entschädigungssatzung im Jahr 2016.

Behandlung des TOP 2:

Gemeinderat Gerhard Gaiser ist befangen und nimmt deshalb nicht an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Baugesuch teil. Er hält sich währenddessen im Zuschauerbereich auf.

Bürgermeister Jungmann erklärt kurz die Thematik. Da keine Wortmeldungen aus dem Gremium folgen, geht er zur Abstimmung über.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt den Funktionszulagen entsprechend der Sitzungsvorlage einstimmig zu und billigt, die Beschlussfassung über eine neue Satzung in 2016 durchzuführen.

zu TOP 3

**Teilaufhebung des Bebauungsplanes
„Kehlhof-Tuchert“, Geißlingen
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Behandlung der eingegangenen Anregungen, Satzungsbeschluss Vorbemerkungen:

Die Familie Mülhaupt, Höhenweg 1 in Geißlingen, beabsichtigt den Umbau ihres Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus. Hierzu ist auch ein Anbau an der Ostseite vorgesehen, der jedoch größtenteils außerhalb des Baufensters liegt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in diesem Fall nicht möglich, da die Überschreitung der Baugrenzen zu groß wäre.

Der Bebauungsplan „Kehlhof-Tuchert“ stammt aus dem Jahr 1974 und wurde bisher 3 x geändert. Bis auf 4 Bauplätze sind alle Grundstücke bebaut. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wäre die Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich von Flst.Nr. 632 ein geeignetes Mittel, den Um- und Anbau dort zu ermöglichen. Das Bauvorhaben müsste sich dann entsprechend § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügen.

Verfahrensstand: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2015 den Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kehlhof-Tuchert“ gefasst und die Planunterlagen für die Offenlage freigegeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 26. Oktober 2015 bis einschließlich 27. November 2015 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis spätestens 27. November 2015 aufgefordert.

Die bis zur Fertigstellung der Sitzungsvorlage hier eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt und mit einem Abwägungs- und Beschlussvorschlag versehen. Die evtl. später eingehenden Stellungnahmen werden ggfs. als Tischvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Wir schlagen vor,

- die Anregungen jeweils entsprechend dem Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu behandeln und
- den Satzungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kehlhof-Tuchert“ zu fassen

Behandlung des TOP 3:

Bürgermeister Volker Jungmann erläutert die Thematik entsprechend der Vorlage.

Da es keine Einwände seitens der Behörden gegeben habe, empfiehlt er die Abstimmung entsprechend des Beschlussvorschlags.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Kehlhof-Tuchert“ mehrheitlich bei einer Gegenstimme.

zu TOP 4

**Notwasserversorgung für die
Gemeinde Trasadingen**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Die Gemeinde Trasadingen hat sich erkundigt, ob eine Notwasserversorgung für die Gemeinde Trasadingen durch Klettgau grundsätzlich und technisch möglich wäre. Anbei erhalten Sie die schriftliche Anfrage hierzu.

Hierzu haben vorab bereits Gespräche mit der Gemeinde Trasadingen, dem planenden Ingenieurbüro und den Gemeindewerken stattgefunden.

Die angedachte Notleitung ist technisch möglich und würde im Bereich Kilstig mit einem Wasserübergabeschacht erstellt, der möglichst im öffentlichen Wegbereich eingebracht werden soll. Der notwendige Wasserdruck für eine Belieferung an Trasadingen ist in diesem Bereich gegeben. Die überschlägigen Kosten sind ermittelt, der maximale Wasserverbrauch von Trasadingen mit 200 m³/ Tag ist durch unsere genehmigten Wasserentnahmemengen gedeckt. Gleichwohl ist hierzu noch die Zustimmung des Wasserwirtschaftsamts einzuholen.

Die entstehenden Aufwendungen wären von Trasadingen zu tragen und würden über einen Kostenübernahmevertrag geregelt, für die Belieferung von Trink und Brauchwasser wird ein „Notwasserlieferungsvertrag“ mit der Gemeinde Trasadingen geschlossen. Dieser Vertrag regelt auch die jährlichen Wartungsarbeiten sowie die durchzuführenden Test- und Probeläufe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Trasadingen wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Notwasserversorgung durch die Gemeinde Klettgau bestätigt.

Behandlung des TOP 4:

Bürgermeister Volker Jungmann eröffnet die Beratung zu diesem Thema und erteilt dem Wassermeister Otmar Zimmermann das Wort. Dieser erklärt die Sachlage anhand einiger Zeichnungen und führt aus: Für die Gemeinde Klettgau stelle dies zum einen durch die räumliche Nähe, aber auch durch die gute Versorgung kein Problem dar.

Die angefragte Menge sei nur ein Bruchteil dessen, was ein einzelner Hochbehälter zur Verfügung stellen könne, für Erzingen stünden jedoch sogar zwei Hochbehälter zur Verfügung, erklärt er auf Anfrage der Gemeinderäte Hyrenbach und Sautter.

Gemeinderätin Rosemarie Hartmann erkundigt sich, wie oft Trasadingen in der Vergangenheit bereits Probleme mit der Wasserversorgung gehabt habe.

Daraufhin erklärt Wassermeister Zimmermann den Hintergrund der Anfrage: Der Kanton Schaffhausen plane, das gesamte Wasserleitungsnetz zu überholen.

In diesem Zuge wolle auch die Notversorgung überprüft und sichergestellt werden, die ansonsten sehr kostenaufwändig aus einer der schweizerischen Nachbargemeinden hergestellt werden müsse. Bei der Leitung, die zwischen Erzingen und Trasadingen gelegt werden solle, handele es sich um eine reine Notversorgung.

Die Gemeinderäte Siebler und Sautter fragen an, ob sich diese Leitung auch in Gegenrichtung verwenden ließe, falls nötig und ob Trasadingen auch über einen Hochbehälter verfüge. Otmar Zimmermann bejaht beides.

Bürgermeister Volker Jungmann merkt an, dass die Kostenfrage derzeit geklärt werde und die Gemeinde Trasadingen jegliche Kosten selbst trage.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Gemeinde Trasadingen die grundsätzliche Bereitschaft zur Notversorgung zu bestätigen.

zu TOP 5

Bauanträge



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:

OT Erzingen:

1. Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten, Tiefgarage u. Lift
Wettegasse 16, Flst.Nr. 1818
Bauherr: Projektbau Willi Maier, Hirschenweg 2, 79771 Klettgau

OT Geißlingen:

2. Wohnhausneubau, Erweiterung zu einer 2. Wohneinheit
Höhenweg 1, Flst.Nr. 632
Bauherr: Maier Christina, Rosgarten 14, 79771 Klettgau
3. Wohnhausneubau (1 Wohneinheit) mit Garagen
Küssaburgstraße 24, Flst.Nr. 148/2
Bauherr: Schmid Michael, Sportplatzstraße 4, 79771 Klettgau

Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplanes liegen und eine Zustimmung erforderlich ist (Industrie- und Gewerbebebauungspläne)

OT Geißlingen:

Bebauungsplan „An der Kirchgasse“

4. Neubau Garage
Südstraße 13, Flst.Nr. 2562/1
Bauherr: Etspüler Andreas, Südstraße 13, 79771 Klettgau

Bauvorhaben im Außenbereich

OT Grießen:

5. Abbruch des Ökonomiegebäudes, Teilabbruch Wohnhaus, Erneuerung und Neubau mit Garagen für Auto, Traktor u. landwirtschaftl. Geräte -Bauvoranfrage-
Erzinger Straße 35, Flst.Nr. 1254
Bauherr: Spitznagel Julius, Erzinger Straße 37, 79771 Klettgau

Kenntnisgabeverfahren

6. OT Bühl:

- Abbruch ehemaliges Wirtschaftsgebäude mit Stallungen u. Heulager
Zu den Höfen, Flst.Nr. 103/1
Bauherr: Ebner Sabine u. Stephan, Zu den Höfen 14, 79771 Klettgau

Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.

Behandlung des TOP 5:

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

Beschlussfassung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 1 mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zu.

Den Vorhaben Nr. 2 bis 4 sowie der Voranfrage Nr. 5 stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Baugesuch Nr. 6 nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

zu TOP 6

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

6.1 Niederschriften der Sitzung vom 16.11.2015

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2015 ist dieser Drucksache für Ihre Akten beigelegt. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2015 liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus. Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

6.2 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2015

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Befristete Erhöhung der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern des Rechnungsamts wegen der erheblichen Mehrarbeit durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht
- Der Gemeinderat hat beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt auf die Einführung einer Pferdesteuer zu verzichten.

6.3 Weitere Bekanntgaben

Sollten Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Volker Jungmann diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 6:

zu 6.1:

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 16.11.2015 werden nicht vorgebracht.

zu 6.2:

Bürgermeister Volker Jungmann gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.11.2015 bekannt.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Einwendungen.

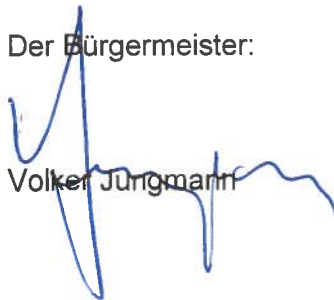
zu 6.3:

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Volker Jungmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht den Gästen eine gute Heimfahrt.

Das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 09.12.2015

Der Bürgermeister:



Volker Jungmann

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:



Lukas Staab

Gemeinde Klettgau

Funktionszulage für Feuerwehrleute gemäß § 4 der Satzung über die Entschädigung
der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Zulagen Stand bisher

| Empfänger von Funktionszulagen | Jahresbeitrag EURO |
|--|-----------------------|
| Kommandant | 770,00 |
| | 155,00 |
| Pauschale zur teilweisen Abdeckung Kosten f. häusliches Arbeitszimmer | 925,00 |
| Stellvertretender Kommandant | 205,00 |
| Stellvertretender Kommandant | 205,00 |
| Gerätewart, Funk | 115,00 |
| Atemschutzgerätewart | 230,00 |
| Atemschutzgerätewart | 200,00 |
| Atemschutzgerätewart | 200,00 |
| Kleiderwart | 115,00 |
| Kleiderwart | 115,00 |
| Weibel Grießen | 55,00 |
| Jugendfeuerwehrwart | 150,00 |

Gesamt: 2.515,00

Gemeinde Klettgau

Funktionszulage für Feuerwehrleute gemäß § 4 der Satzung über die Entschädigung
der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

Vorschlag Zulagen ab 2015

| Empfänger von Funktionszulagen | Jahresbeitrag EURO |
|---------------------------------|-----------------------|
| Kommandant | 1.300,00 |
| Stellvertretender Kommandant I | 500,00 |
| Stellvertretender Kommandant II | 500,00 |
| Gerätewart, Funk | 200,00 |
| Atemschutzgerätewart Chef | 600,00 |
| Atemschutzgerätewart Helfer I | 200,00 |
| Atemschutzgerätewart Helfer II | 200,00 |
| Kleiderwart I | 150,00 |
| Kleiderwart II | 150,00 |
| Jugendfeuerwehrwart | 400,00 |
| Jugendausbilder I | 200,00 |
| Jugendausbilder II | 200,00 |
| Jugendausbilder III | 200,00 |
| Gesamt: | 4.800,00 |

Teilaufhebung Bebauungsplan „Kehlhof-Tuchert“, Gemarkung Geißlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Anregungen

A Behördenbeteiligung

| lfd. Nr. | Behörde/Stellungnahme: | Abwägungs- und Beschlussvorschlag: |
|----------|--|------------------------------------|
| 1 | Gemeindewerke Klettgau: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 2 | | - |
| 3 | | - |
| 4 | | - |
| 5 | | - |
| 6 | | - |
| 7 | | - |
| | | - |

B Öffentlichkeitsbeteiligung

| lfd. Nr. | Name/Stellungnahme: | Abwägungs- und Beschlussvorschlag: |
|----------|---------------------|------------------------------------|
| 1 | - | - |

Satzung

über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kehlhof-Tuchert“, Ortsteil Geißlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettgau am in öffentlicher Sitzung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kehlhof-Tuchert“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Der Bebauungsplan „Kehlhof-Tuchert“ einschließlich aller Änderungen wird in einem Teilbereich aufgehoben.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Teilaufhebung beschränkt sich auf das Flst.Nr. 632 der Gemarkung Geißlingen. Maßgebend ist der beiliegende Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Klettgau,

Volker Jungmann
Bürgermeister

Begründung

zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kehlhof-Tuchert“, Ortsteil Geißlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan „Kehlhof-Tuchert“ wurde im Jahr 1974 aufgestellt und in den Jahren 1992, 1993 und zuletzt 2004 geändert.

Im betroffenen Teilbereich „Kehlhof“ ist als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorgeschrieben. Bis auf wenige freie Bauplätze ist das Gebiet vollständig bebaut.

Auf Flst.Nr. 632 ist nun die Umnutzung eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus bzw. Mehrgenerationenwohnhaus vorgesehen. Das Grundstück grenzt unmittelbar an das alte Dorfgebiet an; im Osten befindet sich der Friedhof.

Der Bebauungsplan hat zumindest in dem betreffenden Bereich seine Aufgabe erfüllt und behindert durch seine Baugrenzen eine sicherlich sinnvolle Nachverdichtung.

Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes können Erweiterungs- oder Neubauten unter Berücksichtigung des § 34 BauGB („Einfügen in die Umgebungsbebauung“) entstehen.

Eine verdichtete Bebauung im Innenbereich ist auch im Interesse des Landschaftsschutzes.

Klettgau,

Volker Jungmann
Bürgermeister

Teilaufhebung Bebauungsplan „Kehlhof-Tuchert“, Gemarkung Geißlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Anregungen

A Behördenbeteiligung

| lfd. Nr. | Behörde/Stellungnahme: | Abwägungs- und Beschlussvorschlag: |
|----------|---|------------------------------------|
| 1 | Gemeindewerke Klettgau: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 2 | Landratsamt „Bauplanungsrecht“: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 3 | Landratsamt „Bodenschutz/Altlasten“: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 4 | Landratsamt „Naturschutz“: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 5 | Landratsamt „Wasserschutz“: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 6 | Landratsamt „Gewerbeaufsicht“: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 7 | Landratsamt „Straßenverkehrsrecht“: Keine Bedenken und Anregungen | - |
| 8 | Landratsamt „Vermessung“: Keine Bedenken und Anregungen | - |

B Öffentlichkeitsbeteiligung

| lfd. Nr. | Name/Stellungnahme: | Abwägungs- und Beschlussvorschlag: |
|----------|---------------------|------------------------------------|
| 1 | - | - |

grenzenlos schön
TRASADINGEN!

Gemeindekanzlei Trasadingen

CH-8219 Trasadingen
Tel. 052 681 28 53

| | | |
|--|----------------------------------|-------------|
| Bürgermeisteramt Klettgau | | <i>Abt.</i> |
| Eing.: | 12. OKT. 2015 | <i>f</i> |
| <input type="checkbox"/> z.K.+Rückgabe | <input type="checkbox"/> WV..... | |
| <input checked="" type="checkbox"/> b. Rücksprache | <input type="checkbox"/> z.d.A. | |

Rathaus Erzingen
Degenauer Strasse 22
D-79771 Klettgau-Erzingen

Trasadingen, 7. Oktober 2015

Anfrage Notwasserbezug von Erzingen durch Wasserversorgung Trasadingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Trasadingen ist zurzeit an der Restrukturierung seiner Wasserversorgung.

Aus diesem Grund wurde zusammen mit den Gemeinden Wilchingen und Hallau ein Wasserverbandsprojekt erarbeitet. Dabei hat sich aber gezeigt, dass wir von ein und demselben Leitungsstrang abhängig sind. Entsteht hier eine Störung, hat die Gemeinde Trasadingen nur noch das Reservoir als Bezugsquelle.

Diese Reserve wird sehr wahrscheinlich nicht reichen, um die Zeit zu überbrücken bis ein solcher Schaden behoben ist, da die Leitung unter einer Kantonsstrasse und unter dem Landgraben durchführt.

Nach langer Überlegung sind wir zur Überzeugung gekommen, dass es am sinnvollsten wäre, uns mit einer Notleitung an das Wassernetz der Gemeinde Klettgau-Erzingen anzubinden.

Die angedachte Notleitung wäre im Bereich Chilstig. Der maximale Verbrauch ist mit 200 m³ pro Tag veranschlagt. Die Kosten des Baus auf deutscher Seite wären Sache der Wasserversorgung Trasadingen. Die Ausführung sowie der Unterhalt sind Aufgabe der Gemeinde Klettgau und wird durch Trasadingen abgegolten.

Die Wasserversorgung Trasadingen stellt daher die Anfrage an die Gemeinde Klettgau, ob sie mit dem Bau einer Notwasserleitung nach Trasadingen grundsätzlich einverstanden wäre.

Gerne erwarten wir Ihre baldige und wohlwollende Antwort.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Werner Külling

Hans-Werner Külling
Wasserreferent



Anja Trutmann

Anja Trutmann
Gemeindeschreiberin